



## Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK an die Wintersynode 2013; Kenntnisnahme

Die GPK hat anhand ihrer internen Leitlinien die folgenden Stellen besucht:

- 1. Fachstelle Koordination/Beratung/Seelsorge** (Bereich Sozialdiakonie)  
Delegation: Ruth Schöni-Sigrist, Simon Fuhrer
- 2. Fachstelle Oekumene-Mission-Entwicklungszusammenarbeit** (Bereich OeME-Migration)  
Delegation: Stephan Loosli, Hans Ulrich Germann
- 3. Fachstellen Gemeinde-Entwicklung und Gesellschaftsfragen** (Bereich Gemeindedienste und Bildung)  
Delegation: Irène Koopmans, Hans Herren
- 4. Fachstelle Katechetische Ausbildung** (Bereich Katechetik)  
Delegation: Sylvie Robert-Roth, Barbara Fankhauser
- 5. Kirchenkanzlei/Kirchenschreiber**  
Delegation: Hans Herren, Rolf Schneeberger

### Ablauf der Besuche

Alle Besuche erfolgten nach vorhergehender Anmeldung in Zweierdelegationen. Diese unterbreiteten den Bereichsleitenden und den ebenfalls anwesenden Mitarbeitenden die Fragen. Die Besuche fanden mit Ausnahme des Besuchs im Bereich Gemeindedienste und Bildung zeitgleich statt.

Anschliessend trafen sich die Delegationen mit dem für das betreffende Departement zuständigen Mitglied des Synodalarates. In diesen Gesprächen wurden Ergebnisse und Eindrücke aus den Besuchen weitergegeben und diskutiert.

### Schwerpunkthemen

Bei den Besuchen wurden die folgenden generellen Fragen erörtert:

- 1. Wie viele Stellenwechsel gab es in Ihrer Fachstelle in den vergangenen 12 Monaten? Wurden Gründe für Kündigungen genannt?**  
Die Stellenwechsel bewegten sich im üblichen Rahmen und geben zu keiner Beunruhigung Anlass.
- 2. Wie wird mit Querschnittsthemen (Gender/Generationen) in Ihrem Bereich umgegangen? Wer trägt die Verantwortung? Wie funktioniert die Vernetzung mit anderen Bereichen? Wer ist für die Umsetzung zuständig? Gibt es ein Konzept für die Bearbeitung von Querschnittsaufgaben?**

Für die Querschnittsthemen (Regionalisierung, Generationen, Gender) gibt es „Runde Tische“, die sich 2 – 4mal pro Jahr treffen und an die jeder Bereich jemanden delegiert. An den „Runden Tischen“ werden gemeinsam die strategischen Grundlagen erarbeitet. Der Vorsitz des „Runden Tisches“ wird dem Thema entsprechend einem Bereich zugeordnet.

**3. Umzug an den Altenberg: Welche Änderungen der Arbeitsabläufe nehmen Sie wahr? Gibt es eine bessere Nutzung der Ressourcen? Hat sich die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen verändert? Nehmen Sie Arbeitserleichterungen wahr? Wo sind neue Herausforderungen aufgetaucht?**

Der Umzug verlief reibungslos. Der Gesamtprojektausschuss hat viel geleistet, er ist auch nach dem Einzug noch aktiv. Raumreservierungen, Materialeinkauf und die Cafeteria sind gut eingespielt, die technische Infrastruktur ist bestens eingerichtet.

Die Zusammenarbeit fällt leichter, wenn auch noch nicht alle Abläufe optimal koordiniert sind. Man findet sich schneller, die hausinterne Terminierung ist einfacher, die kurzen Wege bedeuten eine grosse Erleichterung. Die unterschiedlichen bereichsinternen Informations- und Kommunikations-Kulturen bedürfen noch der Anpassung.

Weiterbildungen und Kurse finden nun im Haus statt, was insbesondere wegen des benötigten Materials eine Erleichterung bedeutet.

Die zentrale Bibliothek aller Bereiche im Erdgeschoss wird positiv bewertet.

Bedauert wird, dass spontane Besuche zahlenmässig deutlich zurückgegangen sind. Kontakte müssen neu und bewusst geschaffen werden.

Im Grossen und Ganzen wird der neue Arbeitsort positiv gewertet.

**4. Wer setzt die Prioritäten in den Themen oder Geschäften Ihrer Fachstelle? Was hat derzeit oberste Priorität? Warum?**

Die Prioritätensetzung erfolgt auf verschiedenen Wegen: durch den Synodalrat, durch grosse, kontinuierlich zu verfolgende Geschäfte, aber auch durch Anstösse von Mitarbeitenden oder von aussen (Kanton, Kirchgemeinden).

**5. Gibt es Synodegeschäfte, die Sie im vergangenen Jahr (besonders) beschäftigt haben?**

Genannt wurden u.a.: Förderfonds für Solaranlagen, Förderbeiträge für Energieberatungen, Generationen, Projekt Präsenz an Berufs- und Mittelschulen, Revision der Kirchenordnung (Umsetzung, Anpassung von Reglementen), Projekt 50+ und RefModula.

**6. Gab es Themen, mit denen Ihr Bereich im vergangenen Jahr öffentliche Wirkung erzielt hat? Wie wurde diese Wirkung wahrgenommen? Gab es auch unbeabsichtigte Wirkung?**

Kursarbeit und Beratung sind wesentliche Teile der Arbeit, dort ist auch die Wirkung messbar.

Kirchgemeinden, aus denen Mitglieder an Kursen teilgenommen haben, fragen im Anschluss mehr nach Beratung und massgeschneiderten Lösungen. Die Kirchgemeinden können dank dieser Beratungen und Projekte die notwendigen Veränderungen leichter und schneller herbeiführen.

Unbeabsichtigte oder negative Wirkungen waren nicht festzustellen.

Kernthemen der Kirche finden wieder mehr Beachtung. Einzelne Themen wie RefModula oder die „Nakba“-Ausstellung im Kornhausforum fanden spezielle Aufmerksamkeit.

**7. Anfragen von Mitarbeitenden in Kirchgemeinden oder Kirchgemeinderäten wegen Konflikten: Wer beantwortet die Anfragen? Gibt es in Ihrem Bereich/Ihrer Fachstelle Richtlinien/eine Koordination oder jemanden der offiziell zuständig/ermächtigt ist für die verbindliche Erteilung von Auskünften/die Beantwortung solcher Anfragen?**

Vertreterinnen und Vertreter von Kirchgemeinden gelangen über die verschiedensten Kanäle an die Bereiche, oft über Fachfragen, hinter denen sich aber Konflikte verstecken können. Die sich daraus möglicherweise ergebenden Probleme wurden erkannt.

Die Verordnung über die Beratung, Unterstützung und Aufsicht (KES 45.030) ist seit 01.02.13 in Kraft. Die Operationalisierung bzw. das formalisierte Verfahren ist im Aufbau.

Ein elektronisches Journal dient derzeit dazu, die eingehenden Meldungen von Konflikten festzuhalten und den Verlauf zu dokumentieren. Dieses Journal ist allen Bereichen zugänglich.

lich und wird an den Kirchenschreiber und den Leiter des Rechtsdienstes rückgekoppelt. Diese bezeichnen bei einer sich abzeichnenden Konfliktsituation den federführenden Bereich, dem danach alle Kontakte zugewiesen werden.

## Fachstellenspezifische Themen

Zusätzlich wurde noch auf folgende spezielle Punkte oder Fragen in den besuchten Fachstellen eingegangen:

### Fachstelle Katechetische Ausbildung

- 1. Sind die Ausbildungsgänge RefModula und Oekmodula (Ausbildung u.a. für Solothurner KatechetInnen) kompatibel bzw. durchlässig?**  
Es gibt in beiden Ausbildungsgängen sowohl gleichwertige theologische oder religionspädagogische Module als auch Module, die speziell für den jeweiligen Ausbildungsgang konzipiert sind. Gleichwertige Module werden gegenseitig anerkannt, unterschiedliche Module (z.B. Konfirmationsunterricht für RefModula, bzw. Oekume für Oekmodula) müssen gegebenenfalls nachgeholt werden, um die Unterrichtsbezeichnung im jeweils anderen Einsatzgebiet zu erlangen.
- 2. Lassen sich auch Solothurner KatechetInnen beauftragen?**  
Es gibt einzelne Solothurner KatechetInnen, die sich beauftragen lassen. Die Beauftragung hat im Kanton Solothurn nicht den gleichen Stellenwert, da sich das Amtsverständnis unterscheidet (kein Amt im Kanton Solothurn).

### Fachstelle Koordination/Beratung/Seelsorge

- 1. Tätigkeitsbericht 2011, S. 33, unteres Drittel: „2011 förderte nicht nur die «Schnittstelle Ortspfarrschaft - Notfallseelsorge» an den Tag. Fast überall, wo Spezialseelsorgende einander in die Hand arbeiten oder Ortspfarrpersonen und Spezialseelsorgende dies tun (sollten), stehen entsprechende Klärungen an. Der Synodalrat formulierte im Rahmen der Legislaturplanung 2012 bis 2015 einen entsprechenden Klärungsauftrag.“ Können Sie uns kurz darstellen, wie dieser Klärungsauftrag bis jetzt bearbeitet wurde und was er bisher an Klärungen erbracht hat?**  
Pfarrpersonen in Spezialseelsorge-Diensten werden heute in vielen Fällen mit strengen Regelungen (insbesondere den Datenschutz betreffend) konfrontiert. Über Newsletters und andere Massnahmen wird Aufklärung betrieben.
- 2. Tätigkeitsbericht 2012, S. 29 ab Zeile 7: Es ist die Rede von „neuen Aufgabenfeldern“ und „neu gestellten Weichen“. Was konkret ist damit angesprochen?**  
Die Beauftragungen haben Arbeit generiert. Neu sind „Fördergespräche“ mit Gefängnisseelsorgenden (Fachgespräche unter Seelsorgern) geführt worden.
- 3. Tätigkeitsbericht 2012, S. 30 ab Zeile 10: „Das Projekt «Zusammenarbeit an der Schnittstelle Seelsorge» wurde ... abgeschlossen. 2013 wird es darum gehen, die damit verbundenen Entscheide des Synodalrates gemeinsam mit den Bereichen Theologie, Katechetik sowie Gemeindedienste und Bildung schrittweise umzusetzen.“ Worum geht es bei dieser Umsetzung konkret? Was beschäftigt Sie?**  
Es geht um die Förderung der Zusammenarbeit der drei Berufsgruppen PfarrerInnen, SozialdiakonInnen und KatechetInnen.

## Fachstellen Gemeinde-Entwicklung/ Gesellschaftsfragen

1. **Zur internen Organisation des Bereichs: Nach welchen Gesichtspunkten werden Ihre Mitarbeitenden den beiden Fachstellen zugewiesen? Sind sie fest für eine Fachstelle angestellt, oder bleibt dies offen?**  
Die Mitarbeitenden sind allgemein angestellt und arbeiten nicht nach Fachstellen, sondern mit Projekten. Alle Mitarbeitenden wissen klar, wer für welches Projekt zuständig ist.
2. **In den Jahren 2010 und 2011 hat unter der Leitung Ihres Bereichs ein Theologiekurs begonnen, seither keiner mehr. Es sind auch keine geplant, obschon das so im Internet steht. Stattdessen führen Sie ein Alternativangebot „Glauben heute“. Werden die Theologiekurse (nicht mehr) weitergeführt?**  
Zwei Kurse laufen. Einer in Biel ist im dritten Jahr, in Bern liefen bis jetzt zwei Kurse für drei Jahre. Vorgesehen (ausgeschrieben) wurde auch ein Kurs im Oberland. Ein weiterer Kurs in Bern ist in Planung, musste aber um sechs Monate verschoben werden, weil eine Kursleiterin kurzfristig absagen musste.  
Die Kurse im Oberland und im Ob- u. Niderrhein konnten aufgrund zu kleiner Teilnehmerzahlen nicht durchgeführt werden. Die Verpflichtung für drei Jahre war anscheinend zu gross. Daher bietet man Alternativen an.
3. **Seit dem 1. Februar 2013 ist die „Verordnung über die Beratung, Unterstützung und Aufsicht“ (KES 45.030) in Kraft. Hat Ihr Bereich an der Entstehung dieser Verordnung mitgewirkt oder hat er sie zur Hauptsache entworfen?**  
Die Verordnung entstand in einem kleinen Gesamtprojektausschuss (GPA).
4. **Wie wurden die Synodebeschlüsse dabei einbezogen? Gibt es ein Dossier zur Entstehung der Verordnung?**  
Vor allem diente Art. 175 der Kirchenordnung als Grundlage.
5. **Ist die Verordnung seither schon einmal angewendet worden? Hat sie dem Verfahren gedient?**  
Der Bereich Theologie befasst sich gerade mit dem Fall einer Nichtwiederwahl eines Pfarrers.  
Ein Netzwerk externer Beraterinnen und Berater ist im Aufbau.  
Schliesslich sind in diesem Zusammenhang noch zwei Projekte in Arbeit, nämlich ein elektronisches Handbuch für Konfliktprävention und ein einfaches Konfliktbewältigungsmanual für Kirchgemeinden.

## Kirchenkanzlei/Kirchenschreiber

1. **Bei grösseren Vorlagen oder Projekten führt der Synodalrat ein Vernehmlassungsverfahren durch. Gibt es dazu eine Verordnung, Richtlinien oder sonst eine schriftliche Regelung? Wer bestimmt die Adressaten bei Vernehmlassungen? Wer hat Einsicht in die Vernehmlassungsantworten? Wer legt fest, welche Argumente übernommen, welche verworfen werden? Wird die endgültige Vorlage den Vernehmlassungs-Adressaten vorgelegt/zugestellt, bevor sie veröffentlicht wird?**
  - a) Zum Vernehmlassungsverfahren bestehen keine schriftlich festgehaltenen Regelungen.
  - b) Die Adressaten werden ad hoc durch die beauftragte Projektgruppe ausgewählt.
  - c) Einsicht in die Vernehmlassungsantworten haben die jeweilige Projektgruppe, der Synodalrat und die betroffenen Bereichsleitenden.
  - d) Die Projektgruppe entscheidet selber, welche Argumente oder Vorschläge übernommen oder verworfen werden. Endgültig entscheidet der Synodalrat.

- e) Über Aufnahme oder Verwerfung der Antworten werden die Vernehmlasser nicht informiert. Die in die Vernehmlassung Einbezogenen erhalten keine Synopse.
- f) Die endgültige Fassung einer Vorlage erhalten die Vernehmlassungs-Adressaten erst gleichzeitig mit der Veröffentlichung zuhanden der Synode.

**2. Wie wird bei der Besetzung von Kaderstellen vorgegangen? Gibt es Richtlinien zum Vorgehen? Werden mögliche Kandidaten gezielt angesprochen und zu einer Bewerbung ermutigt? Wer war zuständig für die letzten Stellenbesetzungen? SR oder Kirchenkanzlei?**

- a) Es existieren keine Richtlinien zum Vorgehen bei der Besetzung von Kaderstellen.
- b) Die Stellenausschreibung ist im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zwischen VPOD und refbejuso (KES 48.020) geregelt: „Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn schreiben jede Stelle vor ihrer Besetzung während mindestens 14 Tagen auf ihrer Homepage aus.“ Ob informell mögliche Interessenten auf irgendeinem Weg angesprochen werden, ist kaum überprüfbar – z.B. bei internen Bewerbungen. Der Kirchenschreiber entscheidet, wo zusätzlich zur Homepage ausgeschrieben wird.

## **Feststellungen**

- Die GPK fragt sich, ob eine Regelung für Vernehmlassungsverfahren sinnvoll wäre.
- Die GPK begrüsst es, dass an einer gemeinsamen Informations- und Kommunikations-Kultur (intern und extern) gearbeitet wird.

Die GPK-Besuche fanden durchwegs in einer offenen und angenehmen Atmosphäre statt. Die GPK-Mitglieder konnten bei den erwähnten Stellen kooperative Gespräche führen und ein gutes Arbeitsklima feststellen. Die besuchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworteten die Fragen kompetent und schätzten das Interesse der GPK an ihrer Arbeit.

Bern, 21.08.2013

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Barbara Fankhauser    Hans Ulrich Germann